

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 82 des Amtes Kellinghusen

## I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hingstheide für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. Juni 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	0 €	0 €	86.700 €	86.700 €
die Ausgaben	0 €	0 €	86.700 €	86.700 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	1.700 €	0 €	15.400 €	17.100 €
die Ausgaben	1.700 €	0 €	15.400 €	17.100 €

#### § 2 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.	250 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v.H.	260 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	310 v.H.	300 v.H.

Hingstheide, den 01. Juli 2014

Gez.  
Susanne Storm  
Bürgermeisterin

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 01. Juli 2014

Gezeichnet (L. S.)  
Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 03.07.2014.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel, die sich „bei der Bushaltestelle Mönkloher Straße – Ecke Bokeler Straße“ befindet, ist erfolgt.